

Aufklärung zur Gastroskopie (Magenspiegelung)

Die Gastroskopie (Magenspiegelung) ist die genaue Untersuchung von Speiseröhre, Magen und Zwölffingerdarm. Sie wird mit einem flexiblen Instrument durchgeführt und erlaubt die direkte, natürliche Betrachtung der Organe des Verdauungstraktes.

Häufige Gründe der Untersuchung

Engegefühl im Hals, Schluckstörungen, Sodbrennen, Schmerzen hinter dem Brustbein, längere Zeit bestehende Bauch- und/oder Magenschmerzen, Übelkeit, Erbrechen von Blut oder Kaffeesatz, chronische Durchfallerkrankungen, Gewichtsabnahme, Tumorsuche, Vor- und Nachsorgeuntersuchungen.

Voruntersuchung und Vorbereitung

Voruntersuchungen oder eine spezielle Vorbereitung sind nicht notwendig. Die Untersuchung wird in der Regel vormittags erfolgen. Nehmen Sie am Abend vorher nur eine leichte Mahlzeit ein und bleiben Sie dann 12 Stunden zuvor nüchtern.

Durchführung

Vor der Untersuchung wird der Rachen mit einem Spray betäubt, sofern nicht eine Allergie gegen Betäubungsmittel besteht. Lose Zahnprothesen müssen entfernt werden. Ein Plastikbeißring zwischen den Zähnen verhindert die Beschädigung des empfindlichen Instrumentes. Eine Beruhigungsspritze ist meist nicht erforderlich, bei Bedarf können Sie diese jedoch erhalten. Die Untersuchung dauert in der Regel nur wenige Minuten. Dabei können Gewebeproben zur feingeweblichen oder bakteriellen Untersuchung entnommen werden. Eine Stunde später können Sie wieder essen und trinken.

Juristische Aufklärung und Einverständnis

Die Magenspiegelung ist heute eine Standardmethode und wird tausendfach angewandt. Bei Untersuchungen dieser Art treten sehr selten Komplikationen auf. Ernste Komplikationen werden mit einer Häufigkeit von weniger als einer von 10.000 bis einer von 20.000 Untersuchungen angegeben. Sie treten insbesondere bei Injektion eines Beruhigungsmittels auf, da diese Medikamente Atem- und Kreislauffunktionen beeinträchtigen und Allergien auslösen können. Bei endoskopischen Eingriffen besteht ein höheres Risiko, eine Blutung auszulösen. Es kann sehr selten, z.B. bei der Abtragung von Polypen, zu einer Verletzung der Magenwand kommen. Wird im Rahmen der Gastroskopie bei Ihnen Krebs festgestellt, so wird dieser gemäß dem Landeskrebsregistergesetz an das Krebsregister Baden-Württemberg (www.krebsregister-bw.de) gemeldet. Gegen diese Meldung können sie widersprechen. Wenn Sie zur Untersuchung eine Spritze erhalten, wird dadurch Ihr Reaktionsvermögen für circa 24 Stunden beeinträchtigt.

Ich wurde von ärztlicher Seite darüber aufgeklärt, dass ich daher im Falle einer Beruhigungsspritze/Narkose im Rahmen der Endoskopie bis zum Morgen des Folgetages weder geschäfts- noch arbeitsfähig bin. Ich darf daher auch nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen und keine Maschinen bedienen.

Weiterhin darf ich die Praxisräume nach der Untersuchung nicht alleine verlassen, d.h. ich muss von einer Begleitperson abgeholt werden oder mit dem Taxi nach Hause gebracht werden. Öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahn oder Bus dürfen ebenfalls nur in Begleitung und nicht alleine benutzt werden!

- Haben Sie eine Allergie gegen bestimmte Medikamente? ja nein
- Nehmen Sie gerinnungshemmende Medikamente?
z.B. Marcumar, Aspirin, Falithrom, Phenpro, Brilique, Plavix,
Clopidogrel, Xarelto, Pradaxa, Tiklid, Eliquis, Efient ja nein
- Besteht bei Ihnen eine chronische Infektionserkrankung?
z.B. Hepatitis, HIV (Aids) ja nein
- Leiden Sie an Diabetes mellitus?
 - Nehmen Sie Insulin? ja nein
- Besteht ein Herzklappenfehler? ja nein
- Ich willige in die geplante Gastroskopie ein ja nein
- Eine Kopie dieses Aufklärungsbogens habe ich erhalten ja nein

Name, Vorname (bitte in Druckschrift) _____

Datum

Unterschrift

Unterschrift Arzt